



SCHUTZKONZEPT FÜR VERANSTALTUNGEN VON KIBESUISSE

Gültig ab 30. November 2021

Im vorliegenden Dokument weisen wir auf die aktuell gültigen Schutzmassnahmen von kibesuisse im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie hin. Das Merkblatt gilt für Veranstaltungen, insbesondere der Aus- und Weiterbildung, sowie Fachaustauschtreffen oder Fachtagungen. Bei Veranstaltungen in externen Räumlichkeiten müssen zudem allfällige weitere Auflagen der jeweiligen Raumanbieter beachtet werden (z.B. Maximalzahl Personen pro Raum).

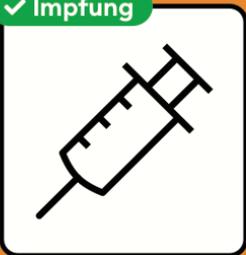
Alle sind dazu angehalten, die getroffenen Massnahmen umzusetzen und einzuhalten.

Coronavirus Aktualisiert am 26.6.2021

SO SCHÜTZEN WIR UNS. 

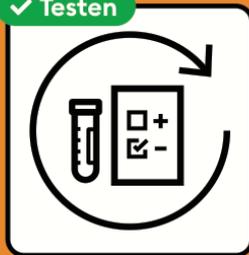
Aktuell besonders wichtig:

✓ **Impfung**



Empfohlen: Covid-19-Impfung.

✓ **Testen**



Auch ohne Symptome regelmässig testen lassen.

Weiterhin wichtig:

✓ 

Maske tragen, wenn vorgeschrieben.

✓ 

Abstand halten.

✓ 

Mehrmals täglich lüften.

✓ 

Gründlich Hände waschen und Händeschütteln vermeiden.

✓ 

Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.

✓ 

Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.

www.bag-coronavirus.ch Regeln können kantonal abweichen.

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz

Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant

Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch

GÜLTIGES COVID-ZERTIFIKAT VORWEISEN

Alle Kursleitenden/Referierenden sowie Teilnehmenden müssen ein – während der Dauer der Veranstaltung – gültiges Covid-Zertifikat vorweisen können.

Zur Überprüfung des Covid-Zertifikats, das entweder in Papierform oder auf der App mitgebracht wird, muss zudem ein Ausweisdokument mit Foto (beispielsweise Pass, Identitätskarte, Führerausweis oder SwissPass) vorgewiesen werden.



Die Kursleitenden/Referierenden sind verpflichtet, die Zertifikate der Teilnehmenden, unter Abgleich mit dem mitgebrachten Ausweis, vor Beginn der Veranstaltung zu überprüfen.

Teilnehmende ohne gültiges Zertifikat werden von der Kursleitung oder der Referentin/dem Referenten nicht zur Veranstaltung zugelassen und nach Hause geschickt.

HYGIENEMASSNAHMEN

Händeschütteln vermeiden.

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Waschen Sie die Hände vor Veranstaltungsbeginn, nach jeder Pause, nach Gruppenarbeiten und jedes Mal, wenn Sie den Schulungsraum neu betreten. Waschen Sie die Hände auch nach jedem «Nase-Putzen», Niesen oder Husten oder bevor Sie essen/trinken.



Zusätzlich steht Desinfektionsmittel für Hand- und Oberflächenreinigung zur Verfügung.

Moderationsmaterial (z. B. Flipchartstifte) wird von der Kursleitung desinfiziert (es stehen Reinigungstücher zur Verfügung). Die Tische werden regelmässig gereinigt.

Die Garderobe für persönliche Gegenstände, auch Kleidungsstücke, kann unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden. Alternativ können Kleidungsstücke über der eigenen Stuhllehne oder unter dem Tisch deponiert werden.

ABSTAND HALTEN

Die Tische sind so aufgestellt, dass der geforderte **Mindestabstand von 1.5 Metern** eingehalten wird. Sie dürfen während der Weiterbildung nicht verschoben werden. Auch in den Pausen (Cafeteria/WC usw.) und bei Gruppenarbeiten muss ein Abstand von 1.5 Metern, wenn immer möglich eingehalten werden.



Zur allfälligen Rückverfolgung sind die Kontaktdaten/Präsenzlisten der anwesenden Personen erfasst und liegen vor.

Die Kursleitungen berücksichtigen bitte bereits bei der Planung der Aus- und Weiterbildung die Distanzregeln bei der Methodenwahl. Bei einer kleineren Anzahl an Teilnehmenden können Gruppenarbeiten einfacher durchgeführt werden, als bei einer grösseren Anzahl. Je nach Wettersituation

bieten sich auch Aussenräume an. Gruppenräume zur Aufteilung der Gruppen stehen nur begrenzt zur Verfügung.

Um den Abstand auch in den Pausen gewährleisten zu können, werden gestaffelte Pausen eingeplant, je nach Situation der vorhandenen WC-Anlagen und Pausenmöglichkeiten.

MASKENPFLICHT IN INNENRÄUMEN

Es besteht eine Hygienemaskenpflicht für sämtliche Personen in allen **öffentlichen Innenräumen**: Eingangsbereich, Treppenhaus, Lift, Korridore, WC-Anlagen, etc.



Es besteht eine ständige Hygienemaskenpflicht in den Kursräumen – beim Sitzen an Ort ebenso wie bei Gruppenarbeiten, Arbeiten im Stehen, bei veränderter Sitzordnung etc.

Es ist Sache der Teilnehmenden sich mit Schutzmasken auszurüsten.



Die Kursleitung achtet auf die regelmässige Durchlüftung der Räumlichkeiten (jede Stunde für 10 Minuten, zusätzliche kurze Stosslüftung zwischendurch).

NUTZUNG DER CAFETERIA

Die kibesuisse-Cafeteria wird mit anderen Personen geteilt. Deshalb gelten hier folgende Schutzmassnahmen:

- ⇒ Die Maske darf nur am Tisch abgelegt werden.
- ⇒ Es gilt eine Sitzpflicht.
- ⇒ Teilnehmende sitzen zusammen und halten den Abstand zu Personen, die nicht der eigenen Kurs-Gruppe angehören, ein.
- ⇒ Zwischen den Tischen (max. 6 Plätze) muss ein Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden.
- ⇒ Die Tische dürfen nicht verschoben werden.

KRANKHEITSSYMPTOME

Bei Krankheit (auch bei leichten Symptomen wie z.B. bei Erkältungen) darf die Veranstaltung nicht besucht werden. Bleiben Sie zu Hause und informieren Sie bitte frühzeitig die Administration (Tel. 044 212 24 74 oder weiterbildung@kibesuisse.ch).



Hatten Sie engen Kontakt zu einer positiv getesteten Person lassen Sie sich testen – auch wenn Sie geimpft/genesen sind. Bleiben Sie zuhause, bis das negative Testresultat vorliegt.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung unserer Vorgaben und für Ihren Einsatz, so dass wir allen Kursleitenden, Referierenden und Teilnehmenden eine gelungene Veranstaltung anbieten können.

Bleiben Sie gesund!